OVE-Richtlinie R 35

Ausgabe: 2025-12-01

Richtungsvariable Fluchtweglenkung

Variable direction escape routing

Direction variable du chemin de fuite

Copyright OVE

Medieninhaber und Hersteller:
OVE Österreichischer Verband für Elektrotechnik

Copyright © OVE – 2025.
Alle Rechte vorbehalten! Nachdruck oder Vervielfältigung, Aufnahme auf oder in sonstige Medien oder Datenträger nur mit Zustimmung gestattet!

OVE Österreichischer Verband für Elektrotechnik
Eschenbachgasse 9, 1010 Wien
E-Mail: verkauf@ove.at
Internet: http://www.ove.at
Webshop: www.ove.at/webshop
Tel.: +43 1 587 63 73

ICS 13.220; 29.020; 91.140.50

zuständig OVE/TSK E04
Menschenansammlungen und Krankenhäuser

Inhalt

1 Anwendungsbereich 4
2 Normative Verweisungen 4
3 Begriffe 4
4 Fluchtwegszenarien, Risikobeurteilung, Fluchtweglenkungskonzept 6
4.1 Allgemeines 6
4.2 Widmungsabhängige Fluchtwegszenarien 6
4.3 Gefahrenfallabhängige Fluchtwegszenarien 7
4.4 Risikobeurteilung 7
4.5 Fluchtweglenkungskonzept 7
5 Optische Kennzeichnung und akustische Unterstützung 7
5.1 Allgemeines 7
5.2 Statische Sicherheitszeichen 8
5.3 Richtungsvariable Sicherheitszeichen 8
5.4 Lichttechnische Anforderungen 9
5.5 Zwei-Sinne-Prinzip 9
5.6 Bodennahes elektrisch betriebenes Sicherheitsleitsystem 10
6 Planung und Errichtung 10
6.1 Planungsablauf 10
6.2 Szenarien 10
6.3 Schnittstellendefinition 10
6.4 Integrität der Systemkomponenten 10
6.5 Elektrotechnische Anforderungen 11
7 Prüfung und Dokumentation 11
7.1 Erstprüfung und Abnahme 11
7.2 Anlagendokumentation 11
8 Betrieb 12
8.1 Anforderungen an den Betrieb 12
8.2 Wiederkehrende Prüfungen und Kontrollen 12
Anhang A (informativ) Anwendungsbeispiele für richtungsvariable Fluchtweglenkung 13
A.1 Beispiel 1: Nutzungsänderung eines Turnsaales 13
A.2 Beispiel 2: Geänderte Fluchtwegsituation für die Arbeitnehmer einer Verkaufsstätte 13
A.3 Beispiel 3: Brandereignis 14
A.4 Beispiel 4: Kompensatorische Maßnahmen 15
Literaturhinweise 16

Copyright OVE

Vorwort

Die vorliegende OVE-Richtlinie wurde vom Technischen Subkomitee E04 – Menschenansammlungen und Krankenhäuser (TSK E04) erarbeitet. Das Projekt wurde vom OEK-Aktionskomitee mit Beschluss AK/2024/C09 genehmigt.

Der Rechtsstatus der zu ersetzenden nationalen elektrotechnischen Normen ist den jeweils geltenden Gesetzen oder Verordnungen zu entnehmen.

Copyright OVE

1 Anwendungsbereich

Diese OVE-Richtlinie legt Anforderungen an die Planung und die Errichtung von elektrischen Anlagen zur richtungsvariablen Fluchtweglenkung in Neu- und Bestandsgebäuden fest, mit denen die Selbstrettung in sichere Bereiche innerhalb oder außerhalb des Gebäudes unterstützt wird.

Die Richtlinie enthält Vorgaben für die Planung, Errichtung, Prüfung, Dokumentation, Betrieb und Wartung von richtungsvariablen Fluchtweglenkungssystemen, welche widmungsabhängig und /oder im Gefahrenfall nutzbare Fluchtwege eindeutig anzeigen.

Die in dieser OVE-Richtlinie behandelten Fluchtweglenkungssysteme weisen folgende grundlegende Funktionen auf:

1) Widmungsabhängige Fluchtweglenkung

   Eine widmungsabhängige Fluchtweglenkung ist immer dann erforderlich, wenn Fluchtwege aus betrieblichen Gründen oder anderen Situationen temporär nicht benützbar sind. Dabei erfolgt die Aktivierung von unterschiedlichen Fluchtwegszenarien immer willentlich und einmalig (z. B. durch Schalten), wobei die Anzeige der Fluchtwegrichtung auch im Notbetrieb beibehalten wird.

2) Gefahrenfallabhängige Fluchtweglenkung

   Bei einer gefahrenfallabhängigen Fluchtweglenkung (wie z. B. Brand- und Verrauchungsgefahr, Freisetzen toxische Stoffe, Sabotagegefahr) erfolgt die Aktivierung von unterschiedlichen Fluchtwegszenarien hingegen im Netz- als auch im Notbetrieb automatisch und einmalig.

ANMERKUNG In diesen Systemen zur richtungsvariablen Fluchtweglenkung können z. B. folgende Anlagen und/oder Komponenten integriert sein: Sicherheitsbeleuchtung, bodennahes elektrisch betriebenes Sicherheitsleitsystem, Brandmeldeanlagen, Anlagen für Sprachdurchsagen, Signalgeber.

Adaptive Fluchtweglenkungssysteme (d. h. Systeme, welche sich kontinuierlich an unterschiedliche Ereignisse anpassen können) werden in dieser Richtlinie nicht behandelt.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen). Rechtsvorschriften sind immer in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

OVE E 8101, *Elektrische Niederspannungsanlagen*

OVE EN 50172, *Sicherheitsbeleuchtungsanlagen*

OVE EN IEC 60268-16, *Elektroakustische Geräte – Teil 16: Objektive Bewertung der Sprachverständlichkeit durch den Sprachübertragungsindex*

OVE EN IEC 60598-2-22, *Leuchten – Teil 2-22: Besondere Anforderungen – Leuchten für Notbeleuchtung*

OVE-Richtlinie R 12-2, *Brandschutz in elektrischen Anlagen – Teil 2: Ergänzende brandschutztechnische Anforderungen an elektrische Betriebsstätten und an elektrische Kabel- und Leitungsanlagen in elektrischen Niederspannungsanlagen*

ÖNORM EN 1838, *Angewandte Lichttechnik – Notbeleuchtung für bauliche Anlagen*

ÖNORM EN ISO 7010, *Graphische Symbole – Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen – Registrierte Sicherheitszeichen*

ÖNORM DIN 4102-12, *Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen – Teil 12: Funktionserhalt von elektrischen Kabelanlagen – Anforderungen und Prüfungen*

OIB-Richtlinie 2, *Brandschutz*

BGBl. II Nr. 368/1998 i.d.g.F., *Arbeitsstättenverordnung – AStV*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieser OVE-Richtlinie gelten folgende Begriffe:

3.1
Notbeleuchtung
Beleuchtung, die bei der Störung der Stromversorgung der allgemeinen künstlichen Beleuchtung wirksam wird

Copyright OVE